

# **Kurzfassung für Evakuierungskräfte und -helfer Organisationskonzept für Brandschutz und Evakuierung Universität Wien, UZA I und II, Althanstr. 14, 1090 Wien**

(Konzeptversion: 1.0 / 28.2.2017)

## **1 Evakuierungspersonal**

### Einsatzleitstelle:

Zwischen 7- 18 Uhr (Mo- Fr) übernimmt die Betriebsführungsstelle der PKE die Agenden der Leitstelle (zentraler Kommunikationspunkt im Ereignisfall; Schnittstelle zwischen externen Einsatzkräften- diensthabender Evakuierungsbeauftragter- Sammelplatzleiter- Evakuierungskräfte). Außerhalb dieses Zeitraumes ist der Raum 2Z307 als Einsatzzentrale vorgesehen.

### Evakuierungsbeauftragte:

Während der regulären Anwesenheitszeiten der Betriebsführung (Mo- Fr. 7- 18 Uhr) befindet sich immer zumindest 1 diensthabender Evakuierungsbeauftragter im Objekt, der im Ereignisfall die Einsatzleitung übernimmt. Außerhalb dieser Anwesenheitszeiten übernimmt diese Aufgabe, bis zum Eintreffen des Bereitschaftsdienstes der Betriebsführung, der anwesende 24h Portier die Einsatzleitung.

### Evakuierungskräfte:

Evakuierungskräfte sind Personen, welche in ihrem Verantwortungsbereich für eine rasche und geordnete Evakuierung sorgen und für die Koordination der Evakuierungshelfer im Anlassfall verantwortlich sind. Evakuierungskräfte sind als Brandschutzwarte ausgebildet und nehmen an einer internen Evakuierungspersonalausbildung teil.

Die Aufgaben der Evakuierungskräfte sind:

- Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich (wird im Ereignisfall durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten zugeordnet)
- Einweisen der flüchtenden Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege (Hinweise auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen)
- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Verhinderung des weiteren Zutritts zum Objekt bzw. betroffenen Bereich (wird im Ereignisfall durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten zugeordnet)

### EvakuierungshelferInnen:

Um eine schnelle und gefahrlose Evakuierung durchführen zu können, werden grundsätzlich alle MitarbeiterInnen (wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich) als EvakuierungshelferInnen eingesetzt, um die Evakuierungskräfte zu unterstützen. Evakuierungshelfer sind zumindest über die Maßnahmen im Brand- und Evakuierungsfall unterwiesen.

Die Aufgabe der Evakuierungshelfer ist es die Nutzer des Hauptgebäudes im Evakuierungsfall zusätzlich anzuweisen, das Objekt zu verlassen. Vor tragende haben die Aufgabe die Vorlesungen, Übungen usw. im Ereignisfall zu unterbrechen und anwesende Personen aufzufordern, das Gebäude zu verlassen.

Weitere Aufgabe jedes/jeder EvakuierungshelferIn ist die Meldung möglicher Gefährdungen, vermisste Personen oder andere relevante Feststellungen an Evakuierungsbeauftragte bzw. Evakuierungskräfte

## **2 Hilfsmittel zur Evakuierung**

Zur Evakuierung stehen folgende Hilfsmittel zu Verfügung:

- Signaljacken für das Evakuierungspersonal (ausgehändigt)
- Megaphone (zwei Stück, Lagerung in den Portierlogen)
- Handlampen (ausgehändigt)
- Absperrband auf Rolle (Lagerung in der Leitstelle)
- Evakuierungsstühle:
  - UZA I: 6 Stück (Spange 1 und 3: Ebene 3; Spange 2 und 4: Ebene 1; Spange 2 und 4: Ebene 2- Zentralzone)
  - UZA II: 3 Stück (Stiege A,C, E: Ebene 2- Zentralzone)
- Interne Notrufnummer mit Priorität für die Leitstelle – nur dem Evakuierungspersonal bekannt
- Notfallhandbuch (Checklisten, Vorlagen, Pläne)
- Postenplan – Übersichtsplan mit nummerierten Absperr-/ Kontrollpunkten für die Koordinierung der Evakuierung)

Für die Kommunikation zwischen Leitstelle – Leitender Evakuierungsbeauftragter – Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräften ist ein entsprechendes Kommunikationsmedium (Handfunkgeräte oder vergleichbares Kommunikationsmedium) einzusetzen.

## **3 Evakuierungsentscheidung**

Die Entscheidung zur Evakuierung obliegt:

- dem behördlichen Einsatzleiter (Feuerwehr, Polizei) oder
- dem/ der jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten oder
- dem Leiter des Krisenstabes

Bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Personengefährdung) kann auch durch den jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten direkt eine Evakuierung ausgelöst werden, noch bevor externe Einsatzkräfte eingetroffen sind.

## **4 Auslösung des Alarms**

Die Auslösung des Evakuierungsalarms wird je nach Evakuierungsanlass, durch eine bewusste Entscheidung einer Person (leitender Evakuierungsbeauftragter) oder im Brandfall auch durch die Brandmeldezentrale veranlasst. Die Alarmierung kann als „Stiller Alarm“ oder mittels akustischen Notsignals durchgeführt werden. Die Entscheidung obliegt den Verantwortlichen. Beim „Stillen Alarm“ erfolgt die Alarmierung mittels persönlicher Mitteilung an die betroffenen Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräfte durch die Einsatzleitstelle.

## **5 Ablauf einer Evakuierung**

Nach der Auslösung des Evakuierungsalarms ist folgender Ablauf vorgesehen. Diverse

Maßnahmen werden gleichzeitig ablaufen bzw. umgesetzt. Daher ist die chronologische Aufzählung als systematischer Ablauf anzusehen:

1. Alarmierung aufgrund einer Detektion der Brandmeldeanlage oder eines anderen Auslösegrundes.
2. Entscheidung zur Evakuierung abhängig vom Szenario
3. Die Einsatzleitstelle alarmiert die Evakuierungsbeauftragte per Funk oder Mobiltelefon. Durch diese Personen werden die Sammelplätze des jeweils betroffenen Trakts unmittelbar besetzt.
4. DiensthabendeR EvakuierungsbeauftragteR begibt sich unverzüglich in die Einsatzleitstelle und wird bei Eintreffen über Lage informiert (Alarmierungsgrund). Er/Sie übernimmt die interne Leitung der Evakuierung.
5. Die diensthabende Person in der Einsatzleitstelle alarmiert alle notwendigen Personen gemäß des internen Alarmplans aufgrund des vorliegenden Szenarios.
6. In der Einsatzleitstelle werden die notwendigen Unterlagen für das Ereignis bzw. den Einsatz externer Einsatzkräfte vorbereitet (Brandschutz-, Fluchtwegorientierungs- und ergänzende Orientierungspläne).
7. Wenn die Sammelplätze besetzt sind, melden die betreffenden Evakuierungsbeauftragten (SammelplatzleiterInnen) dies in die Einsatzleitstelle.
8. DiensthabendeR EvakuierungsbeauftragteR bestimmt zumindest eine Person, welche im Bereich der Einsatzleitstelle unterstützt (Funk, Führen der Dokumentation, etc.) und zumindest eine Person als Lotse/Lotsin für externe Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung).
9. Alarmierung der Nutzer und des weiteren Evakuierungspersonals erfolgt über die Sirenenanlage (sektoral: bauteil- und geschoßweise) und/oder durch die Lautsprecheranlage (im Bereich der Zentralzone, bauteilweise) automatisch.
10. Die anwesenden Evakuierungsbeauftragten, Evakuierungskräfte und EvakuierungshelferInnen im betroffenen Bereich fordern die anwesenden Nutzer auf, das Objekt über die Fluchtwege zu verlassen und den nächsten Sammelplatz (Abbildung 1) auszusuchen. Der jeweilige Raum (Hörsaal, Seminarraum, Büro, etc.) wird verlassen. Eine Kontrolle des Raumes auf zurückgebliebene Personen erfolgt durch die Brandschutzorgane.
11. Evakuierungshelfer unterstützen die reibungslose Evakuierung bei diversen neuralgischen Stellen (Stiegen, Engstellen, etc.) durch das Beruhigen der Nutzer und Auffordern, das Objekt geordnet, in Ruhe zu verlassen und zu den Sammelplätzen zu gehen. Es werden Hinweise auf den weiteren Fluchtwegverlauf gegeben.
12. Wenn keine Personen mehr nachkommen, keine Gefährdung durch Brandrauch udgl. besteht oder durch anwesende Evakuierungsbeauftragte oder Evakuierungskräfte die Positionen abgelöst werden, verlassen auch die Evakuierungshelfer das Objekt über die gekennzeichneten Fluchtwege bis zum nächstgelegenen Sammelplatz.
13. Der Hauptzugang sowie die Hauptaushänge werden durch Evakuierungskräfte abgesperrt, damit keine Personen mehr in das Objekt gelangen können.
14. Durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten werden nun Brandschutzorgane mit Funkgeräten zur Einsatzstelle entsendet, die im betroffenen Brandabschnitt bzw. dann nachfolgend die darüber liegenden Bereiche bzw. die jeweils zugeordneten Stiegehäuser kontrollieren.
15. Die Evakuierungsbeauftragten bzw. Evakuierungskräfte erreichen ihre zugewiesenen Punkte am besten über den jeweils nicht betroffenen Trakt oder alarmierten Brandabschnitt, da die Stiegehäuser im betroffenen Bereich durch bereits flüchtende Personen belegt sind.
16. Rückmeldungen der Evakuierungsbeauftragten erfolgen per Funk oder Telefon an die

Einsatzleitstelle bzw. untereinander (Lageänderungen, vermisste oder verletzte Personen, eingeschlossene oder zu rettende Personen, zusätzliche Gefahrenmomente, Abschluss der Evakuierung, etc.). Durch die eingesetzten Brandschutzorgane erfolgt die Rückmeldung, welcher Absperrpunkt (Nummer) erreicht, bereits frei ist bzw. wo Unterstützung bei Stauungen benötigt werden.

17. Nach Aufforderung durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten, durch die Feuerwehr oder wenn der Bereich durch Rauch oder durch eine andere Gefährdung betroffen ist, wird der Absperrbereich verlassen und der jeweilige Absperrposten begibt sich zur Einsatzleitstelle.
18. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte hält die Verbindung zur Ansprechperson der Universität Wien und den externen Einsatzkräften und stimmt die weiteren Maßnahmen ab.
19. Nach der Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten werden alle Kräfte per Funk, Mobiltelefon oder Lautsprecherdurchsage informiert (Alarm aufgehoben) und alle Posten können abgezogen und die Sammelplätze aufgelöst werden.
20. Die Brandschutzorgane treffen sich nach dem Einsatz in der Einsatzleitstelle für eine Nachbesprechung.

### **Zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen sind folgende Abläufe vorgesehen:**

#### **UZA I:**

- Ein Evakuierungsbeauftragter, Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Brandabschnitt eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen.
- Der Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft fordert bei der Einsatzzentrale, per Funk, telefonisch oder persönlich, Rettungskräfte an.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich (Abbildung 3).
- Die Evakuierung der betroffenen Personen erfolgt durch die dafür entsendeten bzw. vor Ort befindlichen Evakuierungskräfte abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten mittels der im Gebäude situierten Evakuierungsstühle

#### **UZA II:**

- Ein Evakuierungsbeauftragter, Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Brandabschnitt eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen.
- Der Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft begleitet die Person zu den sicheren Verweilbereichen vor den Liften der Stiegen B, D und G (Abbildung 2) und fordert bei der Einsatzzentrale über die dort angebrachten Notrufstellen Hilfe bei der Einsatzleitzentrale an.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.
- Die vertikale Evakuierung der betroffenen Personen mittels des Liftes erfolgt durch die dafür entsendeten Evakuierungsbeauftragten abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten.
- Sollte die Evakuierung mittels der Aufzüge nicht möglich sein (z.B. Weg zu Lift zu weit), ist folgende Vorgehensweise zu wählen:
  - Der Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft fordert bei der Einsatzzentrale, per Funk, telefonisch

- oder persönlich, Rettungskräfte an.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.
- Die Evakuierung der betroffenen Personen erfolgt durch die dafür entsendeten bzw. vor Ort befindlichen Evakuierungskräfte abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten mittels der im Gebäude situierten Evakuierungsstühle

**Für die Evakuierung von Laboratorien bei Arbeiten, Übungen oder Versuchen, die aus finanziellen oder aus anderen Gründen (chemische Reaktionen; Arbeit mit gefährlichen Substanzen) nicht unterbrochen werden können/ dürfen, sind folgende Abläufe vorgesehen:**

- Das Labor ist bei Ertönen des Alarmes bis auf **zuvor eindeutig festgelegte** Personen zu räumen (Anzahl der Personen muss so gering wie möglich gehalten werden)
- Die/der Laborverantwortliche erkundigt sich in der Einsatzleitzentrale, ob es sich um einen Fehl- bzw. Täuschungsalarm oder um einen realen Brandfall handelt.
- Im Falle eines echten Brandfalls ist das Labor ausnahmslos zu räumen; Meldung über Art des Versuches bzw. die Vorgänge im Labor sind unverzüglich in der Einsatzleitzentrale zu erstatten
- Bei einem Fehl- bzw. Täuschungsalarm muss das Labor nicht gänzlich geräumt werden
- Sollten die Einsatzleitzentrale, Portiere oder der/die Brandschutzbeauftragte nicht erreicht werden können, so ist das Labor vollständig zu räumen.

**Diese Vorgehensweise darf nur angewendet werden, wenn:**

- Die/der betreffende **Arbeit, Übung bzw. Versuch** im **Vorfeld** durch das **zuständige Dekanat** als **nicht unterbrechenbar** eingestuft wurde und dem zuständigen **Brandschutzbeauftragten** (Fa. PKE) und der **BrandschutzkoordinatorIn** des Raum und Ressourcenmanagements, unter Angabe von Durchführungsdatum, Raum und Zeit, **mitgeteilt** wurde (mit Begründung; nicht jede Laborübung, jeder Versuch oder jede Arbeit im Labor ist als ununterbrechenbar einzustufen).
- Die Laborleitung, der/die Laborverantwortliche eine schriftliche Aufzeichnung führt, welche und wie viele Personen sich im betroffenen Bereich aufhalten.

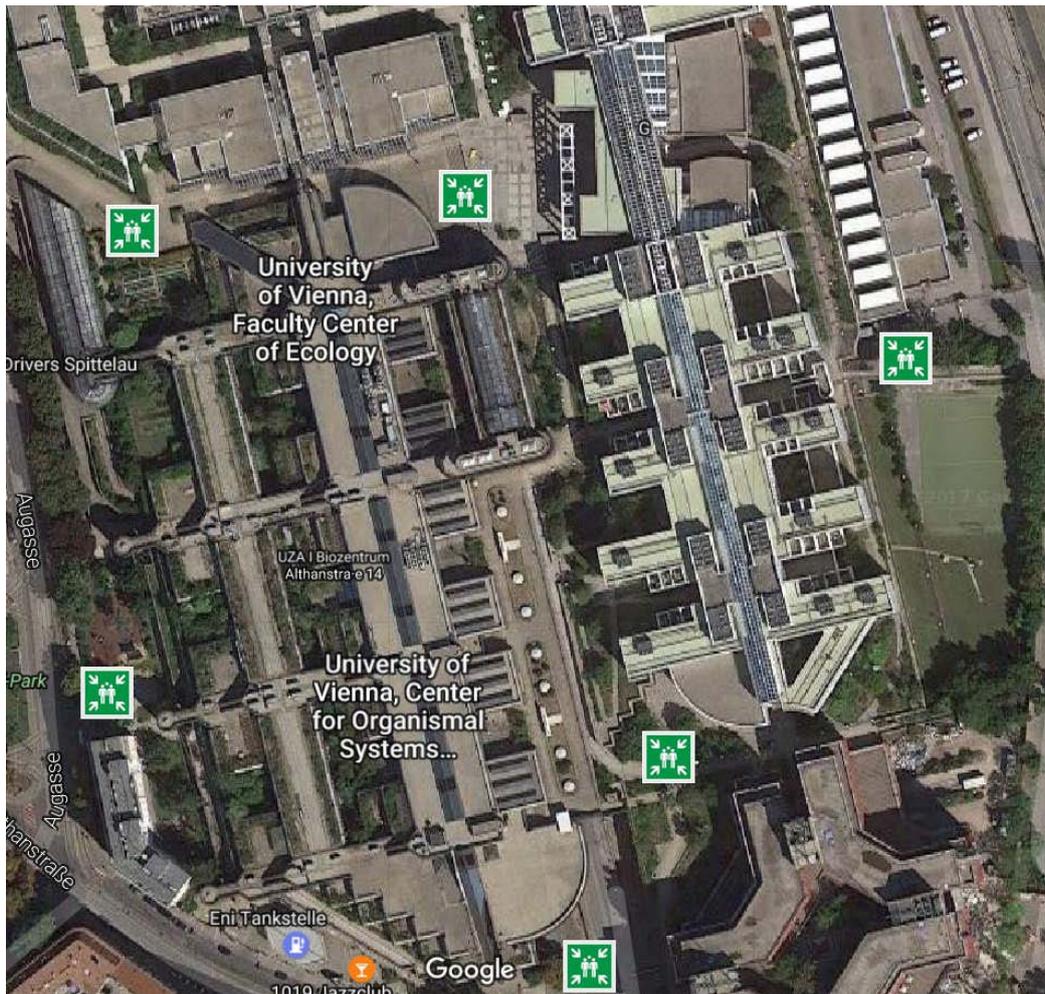


Abbildung 1: Sammelpunkte UZA I und II

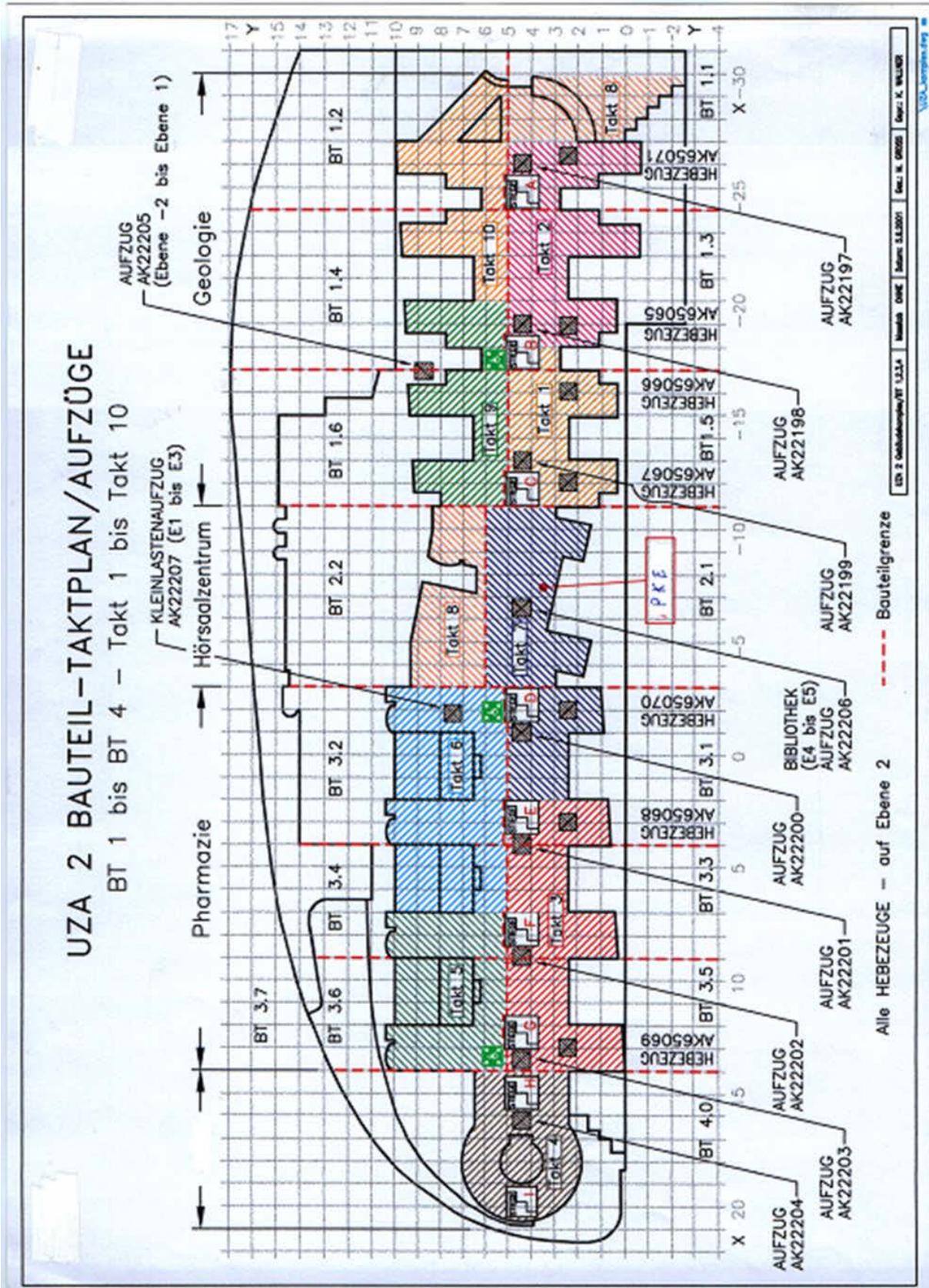


Abbildung 2: sichere Verweilbereiche (  ) UZA II

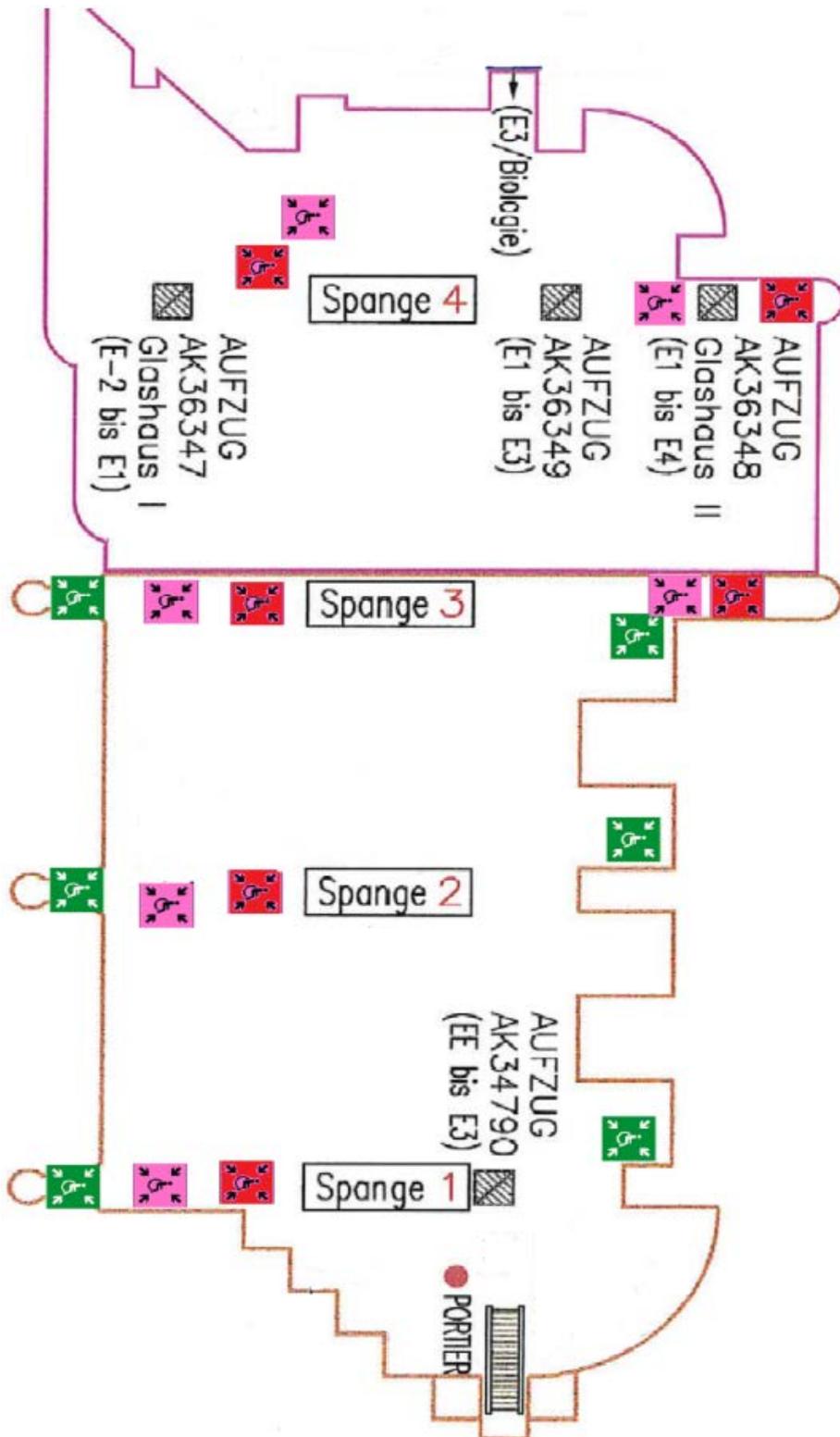


Abbildung 3: sichere Verweilbereiche UZA I (grün Ebene 1; rosa Ebene 2; rot Ebene 3)

## Wichtige Telefonnummern

Wer	Tel. Nr.
Einsatzleiter (BSB; PKE)	0664 804701582
Bereitschaftsdienst (PKE)	0664 804701571
Portier/ Sicherheitsdienst UZA I	01 4277 14967
Portier/ Sicherheitsdienst UZA II	01 4277 14966
Sicherheitsteam UNI	0664 60277 12700
Feuerwehr Notruf	122
Polizei Notruf	133
Rettung Notruf	144
Euronotruf	112
Ärzte Notruf	141
Vergiftungszentrale	(0) 01 406 4343

Der Notruf:

- Wer spricht
- Wo ist es passiert/ Wo brennt es
- Was ist passiert/ was brennt
- Wie viele Verletzte gibt es